

38/BV/117/2022-01

Beschlussvorlage
öffentlich

Kalkulation zum Nutzungsentgelt für die Sporthalle in Wildberg

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 25.10.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	30.11.2022	Ö
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	23.02.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Eine Entgeltordnung mit dazugehöriger Kalkulation gibt es bisher nicht. Die Sporthalle wird von Volleyballern und dem Karnevalsverein genutzt. Diese Kalkulation und das kalkulierte Benutzungsentgelt wurden mit dem Beschluss 38/BV/117/2022 von der Gemeindevertretung am 29.10.2019 einstimmig abgelehnt ("Der Beschluss wird vertagt. Hierzu erfolgt eine Abstimmung mit Frau Schultz, da die Gebühr sehr hoch ist"). Die Nutzungszeiten wurden daraufhin mit der Bürgermeisterin erneut abgestimmt.

Das den Gebühren zugrunde liegende Kostendeckungsprinzip erfordert die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Gebührentarife. Die Erarbeitung einer Entgeltordnung samt Kalkulation dient der Haushaltskonsolidierung. Im Haushaltssicherungskonzept 2021 ist diese Maßnahme bereits festgelegt (Maßnahme Nr. 10/2021).

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere: Personalkosten, Sachkosten sowie Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

1. Für die Prognose der Daten für die Jahre 2022-2024 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2019-2021 herangezogen.
2. Die Betriebskosten werden im Kalkulationszeitraum inflationsbedingt ansteigen. Um die Kostensteigerung abzubilden, wurden spezifische Verbraucherpreisindizes nach Gütergruppen des Statistischen Bundesamtes herangezogen.
3. Der Durchschnitt der Jahre 2022-2024 ergibt die ansatzfähigen

prognostizierten Kosten.

Kalkuliert wurden so folgende Benutzungsentgelte:

Entgeltberechnung ohne kalkulatorische Zinsen

	Anlagennummer	Bezeichnung	Bewirtschaftungskosten
Erträge	siehe Tabellenblatt Ertr_Aufw_Kosten_Sporthalle		- €
Aufwendungen	siehe Tabellenblatt Ertr_Aufw_Kosten_Sporthalle		8.022,93 €
AFA	ANL007234	Sporthalle	836,11 €
	00		- €
Erträge - Aufw. - Verw.ko. - Abschr.			8.859,04 €

Anzahl Nutzungsstunden pro Jahr 204

pro Stunde 43,43 €
Sporthalle

Entgeltberechnung zuzüglich kalkulatorischer Zinsen

	Anlagennummer	Bezeichnung	kalk. Zinsen
			Sporthalle
kalk. Zinsen	ANL007239	Flurstück 1/221/4	36,01 €
	ANL007234	Sporthalle	75,25 €
Summe kalkulatorische Zinsen			111,26 €
Erträge - Aufw. - Verw.ko. - Abschr. - kalk. Zinsen			8.970,30 €

Anzahl Nutzungsstunden pro Jahr 204

pro Stunde 43,97 €
Sporthalle

Unabhängig davon, kann die Gemeindevertretung eine geringere Gebühr beschließen.

Gemäß § 6 Abs. 1 KAG M-V sind Nutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppen dient. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten. Von einer Kostendeckung kann aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden. Da sich die Gemeinde Wildberg in der Haushaltssicherung befindet, sollte die beschlossene Gebühr annähernd der kalkulierten Gebühr entsprechen.

Der Kalkulationsbericht ist als Anlage beigefügt. Um die Gebühr erheben zu können, muss eine Entgeltordnung erstellt werden.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467), die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Kalkulation zum Nutzungsentgelt für die Sporthalle der Gemeinde Wildberg sowie die neu kalkulierten Entgelte.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 4.2.4.00.43229000 Bezeichnung: Sporthalle/ Sonstige Entgelte		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Mehrerträge/Mehreinzahlungen			

Anlage/n

1	Kalkulation Sporthalle Wildberg 2022 öffentlich
2	Kalkulationsbericht Sporthalle Wildberg 2022 öffentlich